

Eintragungsbewilligung für eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit

I. Vorbemerkungen

Im Grundbuch von

Blatt:

beim Amtsgericht:

ist (*sind*)

Name	Vorname	Geb.-Name	Straße	PLZ	Ort
------	---------	-----------	--------	-----	-----

als Grundstückseigentümer (*Hauseigentümer, Erbpächter*) eingetragen für folgende
(s) Flurstück (e)

Gemarkung	Flur	Flurstück
-----------	------	-----------

(nachstehend auch „Dienstverpflichteter“ genannt):

II. Eintragungsbewilligung und -antrag

§1 Grundbucheklärung

Der Dienstverpflichtete bewilligt und beantragt hierdurch an erster, notfalls an nächstfolgender Rangstelle im Gleichrang untereinander an diesem(n) Grundstück(en) die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für dem(n) Eigentümer(n) des(r) Grundstück(e)s

Gemarkung	Flur	Flurstück
-----------	------	-----------

(nachstehend auch „Dienstberechtigter“ genannt)
mit folgendem Inhalt:

§ 2 Inhalt der Dienstbarkeit

Der Dienstberechtigte darf die in der Lageskizze bezeichneten Leitungen in einer Mindestdiefe von m, für den technischen Betrieb und notwendige oberirdische Leitungsteile sowie oberirdische Leitungsmarkierungen auf Dauer im Grundstück belassen und betreiben.

Der Dienstberechtigte darf die für den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung, die Instandsetzung und Erneuerung erforderlichen Aufgrabungen und sonstigen Arbeiten im Grundstück vornehmen lassen und das Grundstück hierzu betreten und mit den erforderlichen Maschinen und Geräten befahren lassen.

Der Dienstverpflichtete hat alles zu unterlassen, was die Leitungen und deren Betrieb schädigen, gefährden oder beeinträchtigen könnte. Auf einem Schutzstreifen von (*mindestens 4,0 m*) m Breite, der durch den mittigen Verlauf der Rohrleitung bestimmt ist, darf eine dauerhafte Bebauung sowie eine Bepflanzung mit Bäumen oder tiefwurzelnden Büschen oder Pflanzen nicht vorgenommen werden. (*Ergänzung bei bereits vorhandene Überbauung möglich – aber Risikobehaftet: „Vorhandene Abweichungen von dieser Verpflichtung zum Zeitpunkt der Dienstbarkeitsvereinbarung bleiben davon ungerührt.“ PS: Empfehlenswert ist, diese Abweichungen evt. zu dokumentieren (Fotos, Beschreibung etc. um einem späteren Rechtsstreit vorzubeugen)*)
Oberirdische Leitungsteile, wie Schächte, Schieber, Entlüftungsventile oder Leitungsmarkierungen dürfen nicht verändert werden.
Ein auf dem Grundstück befindlicher Wald ist so zu bewirtschaften, daß Betrieb und Nutzung der Anlage nicht gestört werden.

Die Ausübung der Dienstbarkeit insgesamt ist auf den definierten Schutzstreifen beschränkt.

Sämtliche Kosten des Betriebs, der Unterhaltung, Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Leitungen trägt der Dienstberechtigte. (*Bei mehreren Dienstberechtigten dies bitte näher definieren; z.B. hälftig o.ä.*)

Die Ausübung der Dienstbarkeit kann einem Dritten übertragen werden.

Soweit mehrere Grundstücke betroffen sind, ist Teilvollzug zulässig.

III. Sonstige Vereinbarungen

Wert der Dienstbarkeit und schuldrechtliche Vereinbarung

Der Wert der vorstehenden, einzutragenden Dienstbarkeit beträgt

Euro (in Worten EURO)

Der Dienstverpflichtete erhält eine einmalige Entschädigung in Höhe des Wertes der Dienstbarkeit (**in Höhe von** €). Die Entschädigung wird nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen nach Benachrichtigung über die Eintragung in das Grundbuch fällig. Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Empfangsberechtigten.
(*PS: der Wert ist frei auszuhandeln*)

Ort/Datum:

Eigentümer

Anlage: Lageskizze